

Ohne Staat kein Ausweg

Asylsuchende, die im Ausland Opfer von Menschenhandel wurden, erhalten in der Schweiz kaum Schutz. Wie ein kirchlich finanziertes Projekt dies ändern will.

Von Selina Leu*

Géraldine Merz, Sie sind Leiterin des Projekts «Umfassender Schutz für Betroffene von Menschenhandel im Asylbereich» der Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ). Warum braucht es ein Projekt, das explizit Menschen mit Fluchtgeschichte unterstützt?

Viele Menschen werden auf ihrer Flucht Opfer von Menschenhandel. Geraten Menschen in der Schweiz in die Fänge von Menschenhändlern, erhalten sie dank dem Opferhilfegesetz Zugang zu Unterstützungsmassnahmen. Liegt der Tatort im Ausland, erhalten sie keinerlei staatliche Hilfe.

Welche Unterstützungsangebote wären für die asylsuchenden Betroffenen dienlich?

Dieselben wie für alle Opfer von Menschenhandel: Zugang zu spezialisierter Unterbringung, Beratung, Übersetzung und materieller und medizinischer Nothilfe. So wie dies die Europaratskonvention zur Bekämpfung des Menschenhandels (EKM) vorschreibt. Und so wie dies andere europäische Staaten auch gewährleisten – unabhängig vom Tatort.

Was passiert heute in der Schweiz mit Opfern von Menschenhandel, die im Ausland rekrutiert und ausgebeutet wurden?

Besteht der Verdacht auf Menschenhandel, führt das Staatssekretariat für Migration (SEM) zwar eine vertiefte Anhörung zum Sachverhalt durch. Für die Betroffenen ist diese Befragung in vielen Fällen eine zusätzliche Belastung, da sie das Erlebte unter hohem Druck erneut erzählen müssen. Anschliessend fällt das SEM einen Asylentscheid wie bei jeder anderen gesuchstellenden Person auch. Dies ist vor allem für Menschen, die als sogenannte «Dublin-Fälle» gelten, problematisch: Weil ein anderer Staat für ihr Asylgesuch zuständig ist, erhalten sie in der Regel rasch einen Wegweisungsentscheid ins Dublin-Land.

Und dann?

Einmal mittellos und ohne Adressen von Hilfestellen ausgeschafft, ist die Chance gross, dass die Betroffenen rasch wiederum in die Fänge von

Menschenhändlern oder in eine Ausbeutungssituation geraten. Stellen Sie sich vor, eine höchst traumatisierte Frau wird nach Mailand ausgeschafft. Dort steht sie vielleicht abends am Bahnhof, kann weder die Sprache noch hat sie Geld – und kennen tut sie auch niemanden. So vulnerabel und auf Hilfe angewiesen ist das Risiko gross, dass sie wieder Opfer von Ausbeutung und Gewalt wird.

Müsste die Schweiz diese Menschen nicht besser schützen?

Doch, klar. Aufgrund mehrerer Gerichtsentscheide muss das SEM in einigen Fällen auch sogenannte «Garantien» beim Dublin-Land einholen. Nur: Diese beschränken sich in der Regel auf die Frage, ob der Zugang zum Asylsystem oder eine Unterkunft und die theoretische Möglichkeit bestehen, eine Opferhilfestelle oder die Polizei vor Ort aufzusuchen. Dann kommt die Frau eben immer noch allein in Mailand am Bahnhof an und wird von ihr erwartet, dass sie sich allein durchschlagen kann.

Wie kann das Projekt der FIZ die Betroffenen unterstützen?

Dank finanzieller Unterstützung der Kirchen können wir die Menschen, die im Ausland Opfer von Menschenhandel wurden, ambulant bei uns beraten. Konkret heisst das, dass wir mit ihnen psychosoziale Beratungen durchführen und sie über ihre Rechte aufklären. Da Menschenhandel komplex und die Identifizierung ein Prozess ist, versuchen wir auch zu eruieren, was genau passiert ist, und verfassen dann einen Einschätzungsbericht zuhanden der Rechtsvertretung, der ins Asylossier mit einfliesst. Dies beeinflusst zum Teil auch, ob ein Dublin-Entscheid gefällt wird oder nicht. Das beschleunigte Asylverfahren ist aber aufgrund des hohen Zeitdrucks für Opfer von Menschenhandel problematisch, weil es Zeit benötigt, Vertrauen aufzubauen und den Sachverhalt zu klären. Wenn eine Person dennoch weggeschickt wird, versuchen wir zumindest herauszufinden, wann und wohin die Person ausgeschafft wird. Sodass eine Partnerorganisation die Person dann am Bahnhof abholen und Unterstützung organisieren kann.

Warum werden ausgerechnet so viele Flüchtende Opfer von Menschenhandel?

Das hat auch viel mit unserer Abschottungspolitik in Europa zu tun: Gäbe es legale und damit



© Sabine Röck

«Für die Betroffenen ist diese Befragung in vielen Fällen eine zusätzliche Belastung.»

«Pour les personnes concernées, cet interrogatoire est dans de nombreux cas un poids supplémentaire.»

sichere Fluchtwege und Migrationsmöglichkeiten, wäre der Menschenhandel auf den Migrationsrouten sicherlich weniger lukrativ. Denn in vielen Fällen werden ja die «Reisekosten» vorgeschoben, die eine Person dann unter widrigsten Umständen abzahlen muss.

Je beschwerlicher die Reise, desto höher also die Chance, an Personen zu kommen, die es nicht gut mit einem meinen?

Ja. Nehmen wir das Beispiel der Ukrainerinnen. Es gibt sicher auch hier Opfer von Menschenhandel, doch der FIZ sind bis jetzt wenig Fälle bekannt. Ukrainische Geflüchtete können sich innerhalb Europas frei bewegen. Damit ist schon ein gewichtiger Teil, der Menschenhandel begünstigt, ausgehebelt. Aber natürlich muss man dennoch achtsam sein, denn eine Ausbeutung ist ja nicht nur auf dem Fluchtweg möglich, sondern auch nach Ankunft, aufgrund der besonders vulnerablen Lage.

Was sind eigentlich genau die Merkmale von Menschenhandel?

Menschenhandel ist auf ein Ziel respektive auf Profit ausgerichtet: Menschen werden oft mit falschen Versprechen irgendwo hingelockt und dort gegen ihren Willen und mittels Zwang oder Drohungen ausgebeutet. Sie haben dabei keinerlei Selbstbestimmung. Menschenhandel gibt es zudem nicht nur in der Prostitution, sondern auch in anderen Bereichen, etwa in Privathaushalten oder der Landwirtschaft.

Warum ist es für Betroffene so schwer, sich aus ihrer Situation zu befreien?

Da spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Neben der Verschuldung spielt auch die Tatsache, dass die Betroffenen in vielen Fällen illegal in der Schweiz sind, eine wichtige Rolle. Ausserdem wird in vielen Fällen gedroht, dass der Familie etwas angetan wird, sollten sie entkommen.

Was kann die Kirche in der Thematik tun?

Wir sind einerseits sehr dankbar für die finanzielle Unterstützung. Unser Ziel ist es, mit dem Projekt neben der Unterstützung der Betroffenen auf juristischem Weg zu erreichen, dass die Schweiz die EKM endlich einhält – und allen Opfern von Menschenhandel umfassend Schutz bietet. Zudem sind wir froh, wenn die Kirchen Betroffene mit uns vernetzen. Gerade mit den Seelsorgenden arbeiten wir sehr gut zusammen. Sie bieten einen ganz wichtigen Rahmen für die Betroffenen, in dem sie sich öffnen und sich einer Person anvertrauen können.

Was sollten Laien tun, wenn sie bei einer Person Verdacht auf Menschenhandel schöpfen?

Auf keinen Fall ausfragen! Das kann für die Betroffenen retraumatisierend sein, zudem schwindet so die Bereitschaft, zu einem späteren Zeitpunkt mit Fachpersonen über das Geschehene zu reden. Menschenhandel ist ein extrem heikles Thema, das mit vielen Verletzungen zu tun hat; entsprechend sensibel muss damit umgegangen werden. Wenn Freiwillige aber sensibilisiert und wachsam sind, erkennen sie womöglich potenzielle Opfer. Bei Verdachtsfällen können sie sich an uns wenden.

* Mitarbeiterin Fachstelle Migration

Das Projekt «Umfassender Schutz für Betroffene von Menschenhandel im Asylbereich» wird von den reformierten und katholischen Landeskirchen des Kantons Zürich und dem katholischen Stadtverband Zürich finanziert. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn unterstützen die Fachstelle für Frauenhandel und Frauenmigration ebenfalls seit Jahren. Géraldine Merz war Referentin am Jahrestreffen des Netzwerks Joint Future der Fachstelle Migration.